

Three large, thick, orange-colored arcs are positioned in the background, curving from the top left towards the bottom right, creating a sense of movement and framing the central text.

AGFW-Positionspapier

zum KWKG-Monitoringprozess 2014

Frankfurt am Main, 12.02.2014

JM/Mü

Zusammenfassung der AGFW-Vorschläge zum Monitoringprozess 2014

Ohne eine zuverlässige wirtschaftliche Basis im Strommarkt, wird es weder zu einem signifikanten Ausbau (Modernisierung), noch zu einem längerfristigen Weiterbetrieb bestehender hocheffizienter KWK-Anlagen kommen. Effizienz, Flexibilität, CO₂-Minderung und Versorgungssicherheit müssen im Strom- und Wärmemarkt – heute und in Zukunft – angemessen honoriert werden.

Kurzfristiger Anpassungsbedarf (bis 1. Januar 2015)

- Anpassung der Zuschlagssätze bei der Neuanlagenförderung an die neuen Marktbedingungen und unter Beibehaltung des bestehenden Deckels.
- Einführung eines Zuschlagssatzes für Versorgungssicherheit/Kapazität für hocheffiziente, bestehende KWK-Anlagen, die in das öffentliche Stromnetz einspeisen. Der Zuschlagssatz ist mit einem separaten, noch festzulegenden Betrag, zu deckeln.
- Wegfall des Zuschlagssatzes für KWK-Bestandsanlagen mit Einführung eines Kapazitätsmarktmechanismus, der die Belange der KWK berücksichtigt.

Zu berücksichtigen

- Ein neues Strommarktdesign muss langfristig ein CO₂-effizientes Miteinander von erneuerbaren Energien und KWK-Anlagen ermöglichen und auch die Wechselwirkung mit dem Wärmemarkt (Fernwärmeerzeugung) adäquat berücksichtigen.
- Effizienz, Flexibilität, CO₂-Einsparung und Versorgungssicherheit müssen einen wirtschaftlichen Wert haben und angemessen honoriert werden.

Vorschläge für den KWKG-Monitoring-Prozess 2014

Die Energiepolitische Zielsetzung der Bundesregierung – mehr KWK und erneuerbare Energien

Gemäß dem Koalitionsvertrag soll der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien in einem gesetzlich festgelegten Ausbaukorridor stattfinden: 40 bis 45 Prozent im Jahre 2025, 55 bis 60 Prozent im Jahr 2035. Gleichzeitig soll der Anteil an KWK-Strom bis 2020 25 Prozent am Strommarkt erreichen.

Damit werden hocheffiziente KWK-Anlagen auch nach 2030 noch zur Deckung des Strombedarfs benötigt.

Darüber hinaus muss das Angebot von Wind und Sonne bei Über- und Unterdeckung gegenüber der Stromnachfrage mit zusätzlichen Anlagen besichert werden. Auch hierzu können KWK-Anlagen einen maßgeblichen Anteil leisten, insbesondere in Verbindung mit Strom- und Wärmespeichern sowie den Flexibilitätsoptionen „Power-to-Heat“ oder „Power-to-Gas“.

Ohne eine zuverlässige wirtschaftliche Basis im Strommarkt, wird es weder zu einem signifikanten Ausbau (Modernisierung), noch zu einem längerfristigen Weiterbetrieb bestehender hocheffizienter KWK-Anlagen kommen. Effizienz, Flexibilität, CO₂-Minderung und Versorgungssicherheit müssen im Strom- und Wärmemarkt – heute und in Zukunft – angemessen honoriert werden.

Die Situation der Kraft-Wärme-Kopplung heute – wirtschaftlich kritisch

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und das Gesetz über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen sind zentrale Instrumente für den Klima- und Umweltschutz. Seit seiner Einführung im Jahr 2000 hat das EEG zu einer wesentlichen Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien (EE) an der Stromerzeugung geführt. So sind in Deutschland heute mehr als 65.000 MW Kapazität an erneuerbaren Energien installiert.

Mit dem steigenden Einsatz von EE ändern sich jedoch auch die Markt- und Wirkmechanismen im Energy-only-Strommarkt nachhaltig. Die Balance zwischen Klimaschutz, Förderung, Kosten und Akzeptanz gerät dabei zunehmend in eine Schiefelage. Die wirtschaftliche Situation bestehender KWK-Anlagen ist heute schon als kritisch zu bezeichnen.

Die wesentlichen Gründe, warum der KWK-Ausbau/Modernisierung nicht in dem geplanten Umfang stattfindet, sind:

- Seit 2011 sind die Preise an der Leipziger Börse für Baseload-Strom um rund 25 % gesunken.
- Insbesondere die erdgasgefeuerten, hocheffizienten, großen GuD-KWK-Anlagen können mit der heutigen Vergütung auf der Stromseite und den Wärmeerlösen ihre Grenzkosten nicht mehr decken und damit nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden.

- Bei allen bestehenden KWK-Anlagen sind bereits heute deutlich sinkende Einsatzzeiten zu verzeichnen. Die Wärmeversorgung erfolgt daher soweit verfügbar über Reserve- und Spitzenheizwerke, die in den Regelbetrieb übernommen werden.
- Anreize für den Neubau und die Modernisierung von hocheffizienten KWK-Anlagen, die im KWKG verankert sind, sind derzeit nicht mehr gegeben.

Ohne deutliche Anpassungen wird das 25%-Ziel für 2020 nicht mehr erreicht werden können. Dies ist insofern kontraproduktiv zu den Zielen der Energiewende

- ...da die KWK im Wärmemarkt einen wesentlichen Beitrag zur hocheffizienten, sicheren und kostengünstigen Strom- und Wärmeversorgung bereits heute leistet und gegenüber der konventionellen Wärmeversorgung erhebliche CO₂-Einsparungen erzielt.
- ...da es sich bei den aus dem Strommarkt verdrängten KWK-Anlagen in der Regel um die effizientesten KWK-Anlagen mit den niedrigsten CO₂-Emissionen handelt. Damit gehen sowohl große Anteile bestehender Effizienzvorteile im Wärme- und Strommarkt verloren, als auch – bei längerfristiger Unwirtschaftlichkeit – die Effizienzoptionen für die Zukunft.
- ...da mit dem Ausscheiden von KWK-Anlagen aus dem Strommarkt wichtige Flexibilitätsoptionen zwischen dem Strom- und Wärmemarkt (Wärmespeicher, Power-to-Heat und Power-to-Gas) verloren gehen.

Welche Lösungsansätze für hocheffiziente KWK-Anlagen gibt es?

Im Rahmen der Diskussionen um ein neues Strommarktdesign werden unterschiedliche Ansätze (z. B. Kapazitätsmarkt, fokussierter Kapazitätsmarkt, strategische Reserve etc.) diskutiert. Ein Konsens darüber, wie ein CO₂-effizientes Zusammenspiel zwischen erneuerbaren und konventionellen Energien im Strommarkt aussehen soll, ist derzeit allerdings noch nicht ersichtlich. Mit entsprechenden Regelungen ist daher kurzfristig nicht zu rechnen, zumal auch bei einer Umsetzung es einige Jahre dauern wird, bis die Preise in dem neuen Marktdesign ein Niveau erreicht haben, welches die Wirtschaftlichkeit der Anlagen ausreichend stützt.

Ein weiteres, mögliches Instrument wäre der Emissionshandel. Vergleichsrechnungen zeigen jedoch, dass hierfür wesentlich höhere Zertifikatepreise erforderlich wären. Derzeit werden Zertifikate im Emissionshandel unter 5 Euro pro Tonne CO₂ gehandelt.

Auch die im Emissionshandel implementierte Ungleichbehandlung zwischen Wärmelieferungen aus Anlagen, die dem Emissionshandel unterliegen, und den kleineren Anlagen, die dem Emissionshandel nicht unterliegen, muss ausgeglichen werden. Gleiches gilt für die Benachteiligung der systemstützenden, netzbasierten KWK-Anlagen gegenüber der KWK-Eigenversorgung vor Ort im EEG. Hier führt eine Befreiung der Eigenstromerzeugung von der EEG-Umlage zu einer Wettbewerbsverzerrung auf dem Wärmemarkt, die sich auf Dauer unter den Aspekten Klimaschutz und Effizienz nicht nachhaltig begründen und aufrechterhalten lässt.

Was braucht die KWK, um das 25%-Ziel bis 2020 zu erreichen?

Kurzfristig umzusetzende AGFW-Vorschläge zur Erreichung des 25%-Zieles:

- Anpassung der Zuschlagssätze bei der Neuanlagenförderung an die neuen Marktbedingungen und unter Beibehaltung des bestehenden Deckels.
- Kurzfristige Einführung eines Zuschlagssatzes (1. Januar 2015) für Versorgungssicherheit/Kapazität für hocheffiziente, bestehende KWK-Anlagen, die in das öffentliche Stromnetz einspeisen. Der Zuschlagssatz ist mit einem separaten, noch festzulegenden Betrag, zu deckeln. Derzeit ergibt sich ein geschätzter Anpassungsbedarf von rund 1,8 bis 2,5 Eurocent/kWh für den aus bestehenden KWK-Anlagen eingespeisten KWK-Strom¹. Das zusätzliche Umlagevolumen würde damit rund 0,9 bis 1,3 Mrd. Euro pro Jahr betragen.
- Wegfall des Zuschlagssatzes für KWK-Bestandsanlagen mit Einführung eines Kapazitätsmarktmechanismus, der die Belange der KWK berücksichtigt.

Mittelfristig ist zur Erreichung des 25%-Zieles folgendes zu berücksichtigen:

- Ein neues Strommarktdesign muss langfristig ein CO₂-effizientes Miteinander von erneuerbaren Energien und KWK-Anlagen ermöglichen und auch die Wechselwirkung mit dem Wärmemarkt (Fernwärmeerzeugung) adäquat berücksichtigen.
- Effizienz, Flexibilität, CO₂-Einsparung und Versorgungssicherheit müssen einen wirtschaftlichen Wert haben und angemessen honoriert werden.

¹ Gemäß Regelwerksbaustein AGFW FW 308

Was wären die Vorteile einer kurzfristigen Regelung?

- Mit einer Regelung im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ist eine Fokussierung auf Anlagen möglich, die a) hocheffizient und b) CO₂-mindernd im Strom- und Wärmemarkt wirken.
- Die vorgeschlagenen Anpassungen fügen sich gut in die Systematik des Gesetzes und stimmen mit der Zielsetzung der Bundesregierung überein.
- Die erforderliche Finanzierung erfolgt durch eine bereits eingeführte Umlage, aber getrennt von den bisherigen Umlageregelungen.
- Im Vergleich zu anderen (mittel-/langfristigen) Versorgungssicherungssystemen auf dem Strom- und Wärmemarkt, sind die erforderlichen Regelungen zu gesellschaftlich vertretbaren Kosten zu realisieren.
- Beide Umlagen bleiben – wie bisher – gedeckelt und sind damit für alle transparent, überschaubar nachzuvollziehen.

Herausgeber:

AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V.

Stresemannallee 30, D-60596 Frankfurt am Main
Postfach 70 01 08, D-60551 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 6304-1
Telefax: +49 69 6304-391
E-Mail: info@agfw.de
Internet: www.agfw.de

AGFW ist der Spitzen- und Vollverband der energieeffizienten Versorgung mit Wärme, Kälte und Kraft-Wärme-Kopplung. Wir vereinen rund 500 Versorgungsunternehmen (regional und kommunal), Contractoren sowie Industriebetriebe der Branche aus Deutschland und Europa. Als Regelsetzer vertreten wir über 95 % des deutschen Fernwärmeanschlusswertes.

© copyright
AGFW, Frankfurt am Main